

Berlin, Mittwoch,

Dieses Blatt erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. für Berlin 7 M 50 pf,  
für ganz Preussen, das übrige  
Deutschland und ganz Oester-  
reich 9 M.

Insertions-Gebühr:

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

die dreigespaltene Zeile 40 pf.

den 29. October 1879.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
ausser anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submissionen,  
Allgemeine Verloosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate November und December eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegengenommen.

Hierbei als IV. Beilage:  
No. 49 der Allgem. Verloosungs-Tabelle.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 29. October. (C. T. C.) Gestern Abend ist von hervorragenden hiesigen und anderen Actionären der Rheinischen Eisenbahn an die Direction dieser Gesellschaft der Antrag abgegangen, eine ausserordentliche General-Versammlung zu dem Zweck zu berufen, den von der Regierung vorgelegten Entwurf wegen Verstaatlichung der Rheinischen Eisenbahn unter der Modification zu genehmigen, dass für die Actien eine Rente von 6½ % gewährt wird. Die Antragsteller repräsentieren ein Actienkapital von circa 23 Millionen Mark.

Strassburg i. E., 29. October. (C. T. C.) Das Gesetzblatt für Elsass-Lothringen publiciert eine Verordnung des Statthalters, durch welche für die vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Landesausschusse der Termin für die Wahl der Wahlmännerwahlen auf den 6. November und der Termin für die Wahl der Abgeordneten auf den 18. November ange-setzt wird.

London, 29. October, Vormittags. (C. T. C.) Den „Daily News“ wird aus Tschikislar vom 28. d. gemeldet: Am 22. October griffen Teketurkmenen das Dorf Avasi, 18 Werst von Krasnovodsk entfernt, an, töteten 62 Männer und nahmen gegen 100 Weiber und Kinder gefangen. Bei dem Erscheinen Russischer Truppen entflohen die Teketurkmenen.

New-York, 28. October. (C. T. C.) Der Dampfer „England“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

## Berlin, den 29. October.

— Die heutige (2.) Sitzung des Herrenhauses wurde von dem Präsidenten Herzog von Ratibor um 1¼ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Ein Schreiben des Ministers des Innern ist eingegangen, in welchem Mittheilung gemacht wird von den seit der letzten Session vorgekommenen Veränderungen unter den Mitgliedern des Staatsministeriums. Ein zweites Schreiben desselben Ministers berichtet über die während derselben Zeit vorgekommenen Veränderungen im Personalbestande des Herrenhauses. Dies Schreiben geht an die Matrikel-Commission. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Vereidigung der Mitglieder, welche neu eingetreten und noch nicht den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Es werden die Herren von Brandt - Lauchstädt, Graf Matuschka und Fürst Ferdinand Radziwill durch den Schriftführer Grafen Zieten-Schwerin vereidigt. — Der Präsident ernannte die Herren Schumann und Sulzer zu Quästoren des Hauses und macht Mittheilung von der Constituirung der Abtheilungen. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der Staatsregierung. Der Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Vorschriften über die Dienstboten-Verhältnisse wurde der Justiz-Com-

mission überwiesen; der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien soll durch Schlussberathung im Hause erledigt werden; der Gesetzentwurf betreffend die Verwerthung der Forstrnutzungen aus den Staatswaldungen der ehemals Kurfürstlich Hessischen Landestheile wurde der Agrarcommission, und der Gesetzentwurf über die Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden am linken Rheinufer wurde der Commission für Communal-Angelegenheiten überwiesen.

Demnächst folgten noch einige Wahlen, welche sämtlich durch Acclamation vorgenommen wurden. Die Hrn. Graf Rittberg und v. Winterfeld wurden zu Mitgliedern der Matrikel-Commission, die Hrn. v. Raab, Dr. Baumstark und Schuhmann zu Mitgliedern der statistischen Central-Commission und Hr. Dr. Wever an Stelle des verstorbenen Dr. Fleck zum Mitglied der Staatsaudited-Commission gewählt und dann die Sitzung um 1¾ Uhr geschlossen. Zur nächsten Sitzung wird der Präsident besonders einladen.

— Ein langer, dem Anschein nach in einem Ministerialbureau ausgearbeiteter Artikel der „Post“ beschäftigt sich mit einer unlängst veröffentlichten Arbeit der „Nat-Ztg.“ über die finanzielle Tragweite der Verstaatlichung verschiedener Privatbahnen, welche angeblich die Inanspruchnahme des Staatsredits für diese Verstaatlichungen bedeutend zu hoch veranschlagt hat. Nach der Berechnung der „Post“ würde sich die Gesamtbelastung des Staates bei dem Erwerbe der zunächst in Betracht kommenden Bahnen folgendermassen stellen:

1. Anhalter Actien . . . . .	51,750,000 M
2. Potsdamer Actien . . . . .	60,900,000
Dazu baare Zuzahlung . . . . .	600,000
3. Halberstädter	
A. für 30,600,000 M . . . . .	45,900,000
B. für 43,800,000 " . . . . .	38,325,000
C. für 30,000,000 " . . . . .	37,500,000
4. Stettiner	
für 62,145,000 " . . . . .	72,502,500
5. Köln-Mindener	
für 117,000,000 " . . . . .	175,500,000
Dazu baare Zuzahlung . . . . .	1,170,000
6. Rheinische Stamm	
225,000,000 M . . . . .	337,500,000
Dazu baare Zuzahlung . . . . .	2,250,000
Rheinische B. Actien . . . . .	37,500,000
7. Altenbekener . . . . .	8,621,370
Summa	869,118,870 M

Die noch nicht amortisierten Prioritäts-Anleihen betragen 1,062,661,910 M. Gesammtsumme 1,931,780,780 M.

Die National-Zeitung hatte da gegen diese Zahl auf 2,058,456,500 M. angegeben. Da in den Verhältnissen der Prioritäts-Anleihen durch den Besitz-Wechsel sich nichts ändert, so würde in Wirklichkeit nur die erstgedachte Summe von 869,118,870 M. in Betracht kommen. Gewiss ist dieselbe, sagt hierzu die „Post“, beträchtlich, aber nur unerheblich grösser, als der Betrag, welchen der Staat seit dem Jahre 1868 in Staatsseisenbahnen gesteckt hat. Dieser Umstand kann aber nicht ängstlich machen, da es sich um den Erwerb productiver Anlagen von genauer übersehbarem Werthe handelt, welche durch die Fusion mit den vorhandenen Staatsbahnen selbst, ebenso wie die jetzigen Staatsbahnen ertragreicher und auch für den Verkehr nützlicher werden würden.

— Auch beim Geschäfte des Regierens hat die Continuität der persönlichen Verhältnisse ihre Vortheile. Ein unscheinbares, aber doch bedeutendes Verschen, welches neulich der Oesterreichischen Finanzverwaltung passirt ist, spricht wieder dafür. Bei Auszahlung des Rentencoupons ist bekanntlich schon seit Langem der kaufmännische Brauch angewonnen, dass der Coupon gegen Nachlass der entsprechenden Zinsen noch vor dem eigentlichen Einlösungstermine eingelöst, also escomptirt wird. Das geschieht unter zwei Voraussetzungen: erstens muss die Escomptirung vierzehn Tage vor Beginn derselben gehörig, also im Amtsblatte, publiziert, und zweitens müssen die Staatskassen mit den entsprechenden Baarmitteln versehen sein. Das Letztere hat man nun auch diesmal vor dem November-Coupon präzise besorgt, an das Erste aber — vergessen; dadurch ist es nun factisch unmöglich geworden, den Escompte vorzunehmen und die für denselben aufgebrachten Geldmittel bleiben darum ungenutzt liegen, wodurch ein Zinsenverlust von circa 20,000 Fl. entsteht. Der Leiter des Finanzministeriums bemerkte das „N. Wr. Tagbl.“ — war durch die Geschäftsübernahme und die Vorbereitungen für das Budget wahrscheinlich so occupirt, dass er den Termin für die Publication der früheren Coupon-Einlösung überschien hat.

— Wir machten vor einigen Tagen an dieser Stelle auf die anhaltende Festigkeit des Londoner Silbermarktes aufmerksam und wiesen gleichzeitig darauf hin, dass der Londoner Silbercours sich unmittelbar der Parität von Oesterreichischen Silbergulden näherte. Inzwischen ist in London der Silberpreis um ½ d. — von 52½ auf 53½ — gestiegen und befindet sich damit bereits über Parität von Silbergulden (173,90 gegen 172,60). Es erklärt sich aus diesem Umstande mit die andauernde Beliebtheit von Oesterreichischen Silberprioritäten, um so mehr, als eine weitere Steigerung des Silbers durchaus nicht ausgeschlossen ist.

— Die Sachverständigen Commission der Börse hat als Usance den Grundsatz aufgestellt, dass Russische Zollcoupons hinsichtlich ihrer Verfallzeit bei der Lieferung noch 14 Tage Frist gewähren müssen bis zu dem Schlussverfallstage, welchen sie zur Verwendung bei den Russischen Zollställen geeignet macht.

— Das Pariser „Börsenbl.“ berichtet, dass am Montag und Dienstag sehr bedeutende Quantitäten Französischer Goldes zur Expedirung nach Deutschland gelangten. Die Ziffer derselben übersteigt 12 Millionen Francs.

— Aus der Sitzung des Ältesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft vom 27. October ist Folgendes hervorzuheben: Da von Deutschen Firmen, welche nach Frankreich exportiren, in letzter Zeit mehrfach diplomatische Unterstützung nachgesucht worden, um Reclamationen gegen die Entscheidung der Französischen Experten in Streitfällen über den Ursprung der nach Frankreich eingeführten Waaren bei den Französischen Zoll-Behörden zur Geltung zu bringen, weist ein Erlass des Preussischen Handelsministeriums vom 22. October d. J. auf die — in den betreffenden Fällen von den Reclamanten nicht benutzte — Befugnis hin, welche die auch auf den Verkehr Deutschlands mit Frankreich Anwendung finden Bestimmungen in Artikel 4 der Französisch-Britischen Convention vom 24. Januar 1874 (Preuss. Handels-Archiv Jahrgang 1874 Band I. S. 121) dem Importeur in der Richtung gewähren, sich in dem Expertise-Verfahren durch einen Sachverständigen eigener Wahl, welchem alle zur Vertheidigung geeignete erscheinende Beweismittel mitgetheilt werden können, vertreten zu lassen und somit eine contradictorische Behandlung der Sache herbeizuführen. Durch die Ausübung der fraglichen Befugnis würde voraussichtlich der dem Importeur ungünstige Ausfall der Expertise in vielen Fällen vermieden werden und Reclamationen vorgebeugt werden können. — Nachdem die Hafenbahn in Swinemünde, die dazu bestimmt ist, direkte Abladungen aus dem Schiffe in den Waggon und umgekehrt zu ermöglichen, so weit fertig gestellt ist, dass sie schon bei Beginn des vergangenen Winters wenigstens theilweise dem Betrieb übergeben werden und durch das Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn verschwissweise mittelst Tarif-Ermässigung für den Bahnverkehr zwischen Swinemünde und Stettin, so lange die Schiffsfahrt geschlossen war, der überseeische Handelsverkehr Stettins auch während des Winters theilweise aufrecht erhalten werden konnte, will genanntes Directorium den Versuch des vorigen Winters erneuern, hat aber gleichzeitig in Erwägung gezogen, ob nicht auch mit Berlin ein directer überseesischer Verkehr via Swinemünde zu etablieren sein sollte. Auf die hierüber eröffneten Verhandlungen wird das hie-